

Correspondent

Erscheint wöchentlich dreimal,
und zwar
Mittwoch, Freitag
und
Samstag,
mit
Ausnahme der Feiertage.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.
Inserate
pro Spalte 15 Pf.

Nr. 43.

Sonntag, den 18. April 1875.

13. Jahrgang.

Verbandsnachrichten.

Hannover. Der diesjährige Gantag wird am 13. und 14. Juni in Hannover abgehalten werden. Etwaige Anträge für denselben sind bis zum 4. Mai einzuliefern.

Westfalen. Der im letzten Quartal 1874 vom Ortsverein Paderborn wegen Nestrens ausgeschlossene Seher S. Kutschy aus Thorn ist nach Berichtigung der betr. Beträge laut Beschluß des Gantages wieder in den Verband aufgenommen.

Dresden. Der Drucker Carl Wilhelm Raumann aus Leipzig, in den Verband eingetreten in Dresden am 23. December 1872, mit Buch versehen am 25. März 1873, Gauverb. Dresden, Nr. 212, zuletzt conditionierend in Weisenburg (Etsch) bis Anfang März d. J., zuletzt Viaticum auf das Buch in Eilenburg erhoben, giebt an, letzteres zwischen Eilenburg und Wurzen verloren zu haben. Herrn Raumann wurde von uns am 12. April 1875 unter Nr. 383 ein neues Buch ausgefertigt, und das alte im Auffindungsfalle für ungültig erklärt.

Essen. Der Seher Otto Noack aus Düben wird aufgefordert, das aus der Vereinsbibliothek entnommene Buch ungesäumt an den Vereinsbibliothekar Hermann Köhler (D. Radt's Buchdruckerei) einzuliefern.

Warburg. Nachdem Herr Christian Kurze, Schriftsetzer aus Celle, unter Zurücklassung seines Verbandsbuches, auf welchem noch Kassenreste lasten, von hier abgereist und seinen Verbindlichkeiten bis jetzt noch nicht nachgekommen ist, werden die Herren Gau-, resp. Ortsvorstände ersucht, den r. Kurze davon zu benachrichtigen, daß binnen drei Wochen Zahlung der Beiträge erfolgen muß, widrigenfalls das Verbandsbuch für nichtig erklärt und der Ausschluß vollzogen wird.

Zum Normaltarif.

Wenn man unsern allgemeinen deutschen Buchdrucker tarif einer genaueren Durchsicht unterzieht, wird man so manchen Paragraphe finden, der einer Aenderung nicht nur im Interesse der Gehilfen, sondern auch der Principale dringend bedürftig wäre. Zu diesen zähle ich besonders auch den § 30 Abs. 3, wo es heißt: „Das Minimum des gewissen Geldes ist 19 $\frac{1}{2}$ Mk.“ In denjenigen Städten, wo der Normaltarif eingeführt, wird das gewisse Geld in der Regel nach dem Minimum mit Hinzurechnung des allenfallsigen Localzuschlags fixirt; selten ist es, daß ein Principal über dieses Minimum hinausgeht. Wenn man auch zugeben kann, daß diese Bezahlung für manche Gehilfen eine genügende, weil ihren Leistungen entsprechende ist, so darf man doch nicht verkennen, daß in sehr vielen Fällen dieselbe eine ungenügende, da die Leistungsfähigkeit eines guten Gehilfen gewiß immer eine höhere ist, als das gewisse Geld beträgt. Aus diesem Grunde ist ein guter Seher einem andern gegenüber, der weniger leistet, schlechter, ja sogar unter dem Tarife bezahlt. Sehen wir den Fall: Seher A. verdient 19 $\frac{1}{2}$ Mk., Seher B. vielleicht 25 Mk., Beide erhalten jedoch 19 $\frac{1}{2}$ Mk. gewisses Geld, so liefert B. für 5 $\frac{1}{2}$ Mk. mehr Arbeit, welche ihm nicht bezahlt wird. Daß dieses Beispiel zutreffend ist, wird weder Principal noch Gehilfe in Arbeit stellen können. Deshalb ist auch eine Minimalbezahlung, bei welcher die Leistungsfähigkeit nicht berücksichtigt wird, eine Benachteiligung der besseren Kräfte. Entgegnet man nun auch, wie schon so häufig geschieht, man könne infolge des von Zeit zu Zeit eintretenden flauen Geschäftsganges nicht über das Minimum hinausgehen, so ist das eine von

schwachen Kollegen allerdings manchmal acceptirte Ausrede, aber Berechtigung hat sie nicht die geringste. Die flauere Zeit hat wol Einfluß auf Verminderung der Arbeitskräfte, aber nimmermehr auf die Arbeitsleistung. Dazu kennen wir unsere Herren Principale zu genau, daß sie die flauere Zeit nicht ihren Gehilfen durch weniger Arbeitsanspruch zu Gute kommen lassen. Wir geben zu, daß manche Gehilfen selbst sich damit trösten, weniger zu erhalten, als sie verdienen, weil sie auch zuweilen weniger verdienen, als sie erhalten; diese bedenken aber nicht, daß sie im ersten Falle für einen Theil geleisteter Arbeit nicht bezahlt werden, im andern aber für nicht geleistete Arbeit sich bezahlen lassen. Weber das Eine noch das Andere aber ist in der Ordnung. Wir wollen nur bezahlt werden für das, was wir leisten, aber dies auch voll und ganz. Im angeführten Falle, unter Wartenlassen des Humanitätsprinzips, in das sich die Herren so gerne kleiden, und das so manchen Gehilfen verblendet, werden wir immer die Uebervorteilten sein.

Wenn wir uns nun fragen, ist die Festsetzung eines gewissen Geldes eine praktische Bestimmung, so können wir nur mit Nein antworten; weder für Principale noch Gehilfen. Und deshalb sollte bei nächster Tarifrevision genauest die Frage ventilirt werden, ob eine solche Bestimmung überhaupt wieder aufgenommen werden soll. Ein jeder Gehilfe soll nach Verdienst, keineswegs aber unter seiner Leistung bezahlt werden. Die allereinfachste und gerechteste Bezahlung ist sicherlich die nach der Berechnung und können selbst Accidenzarbeiten, trotz der schon öfters gemachten Aeußerung, „Accidenzen könne man nicht berechnen lassen“, berechnet werden. Wird doch in manchen Druckereien jede Arbeit, die gemacht wird, unter Angabe der dazu gebrauchten Zeit eingeschrieben. Wenn also der Principal nach der ihm gemachten Zeitangabe seine Druckpreise stellt, kann ja ebenso gut der Gehilfe seinen Satzpreis nach der Zeiterforderniß machen. Verfolgt man dieses System, so sind wir ja schon bei einer allgemeinen Berechnung angelangt. In einzelnen Druckereien ist die Berechnung der Accidenzen factisch schon seit Jahren und jedenfalls nicht zum Schaden des Principals eingeführt, sonst wäre sicherlich längst eine Aenderung beliebt worden. Die Schwierigkeiten, wenn man ja solche zugeben will, sind so gering, daß es nicht der Rede werth.

Die Umwandlung des bisherigen Fixums in Bezahlung nach Leistung ist nur eine Pflicht der Gerechtigkeit; die Durchführung selbst wird, da es in beiderseitigen Interesse, nur noch als eine Frage der Zeit betrachtet werden können. Kein Principal muß dann mehr befürchten, er bezahle einem Gehilfen zu viel, und kein Gehilfe kann dann sagen, er erhalte zu wenig. Humane Principale und die Sache richtig betrachtende einsichtsvolle Gehilfen werden leicht einsehen, daß es nur im Interesse beider Theile liegt, wenn nur nach Leistung und nicht nach Minimalhöhen bezahlt wird. Es giebt Gehilfen, welche, wenn sie im Rahmen des Minimums bezahlt, auch nicht mehr arbeiten, trotzdem sie es im Stande wären, weil sie ihrer Bezahlung entsprechend genug gearbeitet zu haben glauben. Wird dadurch nicht gar manche Arbeit verzögert, und erwächst nicht manchmal sogar Nachtheil für den Principal? Gewiß! Aber es giebt auch Gehilfen, welche, trotzdem sie ihr Geld schon verdient, nicht herumlungern, sondern mehr arbeiten und dem Principal Vortheil bringen. Sollte das nicht anerkannt und demgemäß bezahlt werden? Principale, welche ohne Strupel zu einem Gehilfen, dem sie das Minimum bezahlen, sagen: „Sie müssen nicht glauben, daß Sie nicht mehr zu arbeiten brauchen, als Sie bezahlt erhalten“, und eine solche Zumuthung,

welche nichts Anderes heißt, als: Sie müssen unter dem Tarife arbeiten, an den Gehilfen stellen, giebt es leider auch.

Um nun die so mannichfaltigen Benachteiligungen zu beseitigen und sowohl Principale wie Gehilfen vor Schäden zu bewahren, machen wir den Vorschlag, Absatz § 30 des Allgemeinen Buchdrucker tarifs ganz zu streichen, mindestens aber in der Weise abzuändern, daß es heißt: „Gewisses Geld wird nur nach vierwöchentlichem Durchschnittsverdienste festgesetzt.“ Nur in dieser Weise kann meiner Ansicht nach ein gewisses Geld, wenn es nicht für zweckmäßiger erachtet wird, dasselbe ganz fallen zu lassen und nur den Berechnungsmodus einzuführen, eine der Arbeitsleistung entsprechende und gerechte Bezahlung bilden. Ich unterstelle deshalb diesen Vorschlag den Collegen zu genauer Prüfung und Würdigung.*

Mürnberg.

X.

Rundschau.

Gerichtszeitung. Unterm 8. d. Mts. wurden die Geschäftsbücher der „Frankfurter Zeitung“ und der Frankfurter Societätsdruckerei (Sonnenmann) mit Beschlag belegt. Angeblich handelte es sich zunächst um die Geschäftsbücher der Societätsdruckerei und wurden Tags darauf auch die Bücher der „Frankf. Ztg.“ zurückgegeben. Die Staatsanwaltschaft wollte durch diese Maßregel den Verfaßer bez. Besteller eines im Januar 1874 in genannter Officin gedruckten Flugblattes: „Wo sind die fünf Milliarden geblieben?“ ermitteln. Die Behörde rechtfertigte die Beschlagnahme der beiderseitigen Geschäftsbücher damit, weil dieselben zum Theil ungetrennt (Zeitung und Druckerei) geführt würden; mit Recht fragt infolge dessen die „Frankf. Zeitung“: Woher will die Behörde wissen, daß die betr. Geschäftsbücher nicht getrennt geführt werden? Die „Volksztg.“ bemerkt hierzu: „Sollte etwa die Behörde beabsichtigen, aus den Geschäftsbüchern die Namen der Correspondenten und Mitarbeiter kennen zu lernen? Und“ — meint sie — „es würde dies ein Eingriff in Privatverhältnisse sein, wie er selbst in den schimmsten Reactionszeiten für unerhört gehalten worden wäre.“ — Der Redacteur des „Pfälzer Boten“ in Heidelberg, welcher wegen Beleidigung des Fürsten Bismarck vom Kreisgericht zu Mannheim zu einer Gefängnißstrafe verurtheilt wurde, aber gegen die Verurtheilung an das Obergericht appellirte, wurde von diesem abgewiesen, und zwar mit der Motivirung, daß der Reichsfanzler allerdings, als keiner Behörde unterstehend, selbstständig einen Strafantrag stellen könne. (Es war nämlich von Seiten des Verurtheilten geltend gemacht worden, es könne wegen Beleidigung eines Beamten im Dienst der Staatsanwaltschaft nur auf Antrag der dem Beamten vorgesetzten Behörde ein Strafantrag stellen, also im gegebenen Falle überhaupt nicht, da der Reichsfanzler keine vorgesetzte Behörde habe.) — Der Redacteur der „Bresl. N. Morgenztg.“, Erwin Westermann, ist wegen Majestätsbeleidigung, begangen durch Veröffentlichung eines der „Söln. Ztg.“ entlehnten Artikels, zu zwei Monaten Festungshaft verurtheilt worden.

Das Zuchtpolizeigericht zu Colmar verurtheilte 26 Bürger von Regisheim zu verschiedenen Geldstrafen, weil diese in einer Beschwerdebefrist an die Kreisdirection von Guebweiler ihren Bürgermeister, welcher „unter dem Deckmantel der Scheinheiligkeit manche Niederträchtigkeit verberge“, beleidigt haben sollen. —

* Obwohl die Ausführungen des Herrn Verfassers die Notwendigkeit der Feststellung eines Minimums nicht überlegen, glauben wir den Artikel unseren Lesern nicht vorenthalten zu sollen, weil durch die Veröffentlichung desselben möglicherweise Anlaß zu weiteren Besprechungen über diesen und andere Punkte des Tarifs gegeben wird.

* Berechnung der Zeit ist aber doch gleich dem gewissen Geld? Red.

Das Bezirksgericht Kronach (Oberfranken) verurtheilte den Pfarrer Traut zu Gefängnis zu dreimonatlicher Gefängnisstrafe wegen Vergehens im Amte, auf Grund des Art. 340 des Reichsstrafgesetzbuchs. Der genannte Geistliche ließ durch einen Polizeidiener einem Sonntagsschüler eine Anzahl Hiebe mit einem Haselnußstode verabreichen, so daß eine achtstägige Arbeitsunfähigkeit des Betroffenen eintrat. — Ein Berliner Schutzmännchen wurde wegen Diebstahl (er hatte einen Groschen aus der Labentasse eines Desfilateurs entwendet) zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt und seines Amtes enthoben.

Das Bundesamt für Heimathwesen hat entschieden: 1) Die in der Gemeindevorkaufung vermittelte, aber nicht aus Armenmitteln bezahlte Gewährung eines Obdaches ist keine öffentliche Armenunterstützung. 2) Die von einem Gemeindevorsteher für einen angelegten Hilfsbedürftigen gegen den ausgesprochenen Willen der Gemeinde gewährte Beihilfe erlangt auch dadurch den Charakter einer öffentlichen Armenunterstützung nicht, daß die Gemeinde bei Prüfung der Rechnung den Posten nur deshalb passiren läßt, damit der Vorsteher nicht persönlich darunter leide. 3) Uebernahme eines Hilfsbedürftigen kann nur verlangt werden, wenn die Nothwendigkeit einer öffentlichen Armenunterstützung auch noch zur Zeit der Klage fortbestanden hat.

Nach den von dem Generalpostamt gemachten Wahrnehmungen mehren sich die Fälle, daß Vorfstellungen auf Zeitungen, wenn letztere in der Zeitungs-Preisliste nicht aufgefunden werden können, von den Postanstalten ohne Weiteres zurückgewiesen werden. Die oberste Postbehörde hat hieraus Veranlassung genommen, den Postanstalten zur Pflicht zu machen, daß jedesmal, wenn die von einem Besteller gewünschte Zeitschrift sich in der Preisliste nicht aufgeführt findet, beim Post-Zeitungsamte in Berlin angefragt werden soll, ob dieselbe zur Postbeförderung zugelassen ist. — Das General-Postamt erfuhr durch eine Bekanntmachung die Briefschreiber, künftighin die Freimarke stets in die rechte obere Ecke der Briefe zu kleben und die Verwendung mehrerer Marken für solche Briefe, für die es eine Marke giebt, thunlichst zu vermeiden, da es öfter vorgekommen, daß durch das Aufkleben von Marken an unrichtigen oder verschiedenen Stellen die Schriftzüge der Adresse bedeckt worden sind.

Die preussischen Verbörden sind überall angewiesen, Don Alfonso im Bekretungsfalle zu verhaften. Wie aus Dortmund gemeldet wird, kam am 7. d. M. der Steckbrief gegen den auf süchtigen Füße befindlichen Infanten Don Alfonso von Bourbon-Geste wegen Raubes, Brandstiftung, Mordes und Nothzucht (!) bei der Polizeiverwaltung durch die königl. Regierung in Arnberg an.

Das bayerische Cultusministerium hat die Kreisregierungen angewiesen, dahin zu wirken, daß die einzelnen Gemeinden von der ihnen durch die Reichsgewerbeordnung eingeräumten Befugniß zur Errichtung von gewerblichen Fortbildungsschulen, mit obligatorischem Besuche für alle Angehörige des Gewerbestandes bis zu einem gewissen Lebensalter, möglichst ausgedehnten Gebrauch machen sollen.

Aus München wird berichtet: Die von Magistratsrath Löwenstein in Zürich an die bayerische Kammer der Abgeordneten eingereichte Beschwerde über Verletzung verfassungsmäßiger Rechte durch Auflösung und Schließung von socialdemokratischen Vereinen und Versammlungen ist im Ausschusse der Kammer beraten und mit 6 gegen 3 Stimmen als un begründet erklärt worden. Die Beschwerde wird nun in der Kammer selbst zur Verachtung kommen. — Redacteur Forster in München hat an die Kammer eine Petition eingereicht, worin das Ersuchen gestellt wird, dahin zu wirken, daß die wegen Preisvergehen oder politischen Vergehens Verurtheilten den gemeinen Verbrechern bezüglich der Behandlung im Gefängnisse nicht gleich gestellt werden. — Der Magistrat der Stadt Ingolstadt hat auf Grund der Reichsgewerbeordnung ein Ortsstatut erlassen, wonach alle Angehörigen des Gewerbestandes bis nach zurückgelegtem 16. Lebensjahre zum Besuche der gewerblichen Fortbildungsschule verpflichtet werden.

In Dresden gerieth die unter der Firma „Association Germania, Theilig & Gen.“ bestehende Gewerkschaft der Schneidermeister in Concurs, welcher durch ganz unermessliche und sogar liberliche Geschäftsführung herbeigeführt worden sein soll. Für das entstehende Deficit haben 31 nur wenig bemittelte Schneidermeister aufzukommen; einer der letzteren hat sich infolge dessen das Leben genommen und wurde der betr. Nachlaß sofort handelsgerichtlich beschlagnahmt.

Bei den Salzbohrarbeiten in Lübbthen (Mecklenburg) haben die Arbeiter wegen verweigerter Lohnverhöhung die Arbeit eingestellt.

Das neueste Verzeichniß von Hannover giebt eine Uebersicht der Bevölkerungsziffer genannter Stadt. Im Jahre 1823 betrug die Einwohnerzahl

einschließlich der von Linden 27,517, im Jahre 1867 87,014 und 1871 106,008. Nach einer Durchschnittsberechnung belief sich dieselbe 1873 auf 123,216 und jetzt etwa auf 130,000.

Aus Wien läßt sich die „Voss. Ztg.“ über die Stellung des neuernannten Sectionschefs im österr. Handelsministerium, v. Nörbling, berichten und sagt u. A.: Die Anstellungsbedingungen sind derartig, wie sie noch keinem österreichischen Staatsmanne gewährt wurden. Abgesehen von der Ausnahme-Stellung, erhält der neue Generaldirector nicht weniger als fünfundsiebenzigtausend (!) Gulden jährlich an Gehalt, während der Handelsminister, sein Vorgesetzter, nur einen solchen von zwölftausend Gulden bekommt. Noch merkwürdiger aber ist eine andere Begünstigung des neuen Sectionschefs. Von dem Tage seines Amtsantrittes nämlich muß Herr v. Nörbling nur zehn Jahre im Staatsdienste verbleiben, um auf die volle Pension von 25,000 Gulden Anspruch erheben zu können (!). Da aber die österreichischen Pensions-Bestimmungen eine vierzigjährige Dienstzeit vorschreiben, bis ein Beamter seinen ganzen Gehalt als Pension beziehen kann, so werden dem Herrn v. Nörbling dreißig Jahre Dienstzeit sofort bei seinem Eintritte in den Staatsdienst gutgeschrieben werden (!).

Die Wäscherinnen in Constance (Zura) haben die Arbeit eingestellt und an die Thore des Bürgermeisterrates folgende Bekanntmachung angeheftet: „Die Wäscherinnen von Constance machen hiermit dem Publicum zu wissen, daß vom 14. April angefangen an Tagelohn für das Waschen der Wäsche 20 Sous sammt Post und 35 Sous ohne dieselbe zu zahlen sind. Außerdem wird die Weinarbeit in der bisher üblichen Weise zu verabreichen sein. Daran ist nichts zu feilschen; das Publicum mag diese Bedingungen annehmen oder nicht. Man muß leben und leben lassen. Die Wäscherinnen von Constance.“

Correspondenzen.

F. Berlin. Am 12. April fand die Vorstandswahl des hiesigen Schriftgießergesellen-Vereins statt, und wurden Herr Louis Hünze als Vorsitzender so wie überhaupt die früheren Mitglieder wieder gewählt, außer den Herren M. Voller und J. Kuhlmann, an deren Stelle die Herren C. Hoffmann und A. Hennig traten, weshalb die Adresse die frühere bleibt. In derselben Sitzung wurde auch die diesjährige Feier unsers Stiftungsfestes durch eine Landpartie zu begeben beschlossen, um so mehr als, den Verhältnissen Rechnung tragend, das vorjährige Fest nicht gefeiert worden war, und ist der 6. Mai dazu bestimmt. Bezüglich unserer Aussperrung von Seiten der Principale hat sich noch wenig geändert, weshalb vor Zug bestimmt gewarnt wird und die größte Vorsicht bei Engagements zu empfehlen ist; von den Ausgesperrten sind nur noch zwei Kollegen übrig, die von einer schweren Krankheit heimgesucht wurden. Auf Grund dieses bekannten so langwierigen Strites nun wurde mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln die Productiv-Gießerei eingerichtet, und trotz der verschiedenen Maschinen — der gefälligsten Sensationsartikel in Fachblättern und einigen Localzeitungen hier — war von unserer Seite die Antwort nur Schweigen und emsiges Arbeiten an unsern Werken, welches denn auch nach einjährigem Bestehen mit 9 Maschinen und 18 in Arbeit stehenden Kollegen getront wurde. Von den Ausgesperrten reisten 45 ab, worunter 12 Verheirathete, und 5 starben. — Wie die auswärtigen Kollegen über unsere Lage wol dachten, und welches Urtheil sie für uns hatten, beweist am besten, daß Hamburg uns 332 Thlr., Wien 240 Thlr., Leipzig 124 Thlr., Buda-Pest 50 fl. und Magdeburg 5 Thlr. sendeten, während auch die wenigen arbeitenden Berliner 156 Thlr. zusammenstimmten, ganz davon abgesehen, daß sie außerdem ca. 1500 Thlr. für die Productiv-Gießerei gezehnet, resp. gezahlt haben; es war nie unsere Sache, etwas zu überheben, aber diesen Ebbestimm hatten wir nicht erwartet, und der Beweis dieser Collegialität läßt nur den wärmsten und herzlichsten Dank allen den edlen Gebern hiermit aussprechen. — Von den abreisenden Kollegen erhielt ein Jeder aus unserer Kasse 5 Thlr., ebenso haben Mehre Darlehen von 25—5 Thlr. bekommen, von denen leider nicht allein nur wenig zurückgezahlt ist, sondern sogar sind Mehre so frivoler Natur, ihre Verpflichtungen abzulugnen, wie Briefe z. B. beweisen, so daß es von Nutzen sein wird, deren Namen zu veröffentlichen; es sind: Robert Wegel, Wilhelm Bartisch, Emil Keimling, Adolf Element, während Andere, die man mit bedeutenden Unterstellungen bis über 30 Thlr. bedachte, weil sie ein Recht auf Verbandsunterstützung nicht hatten, uns ebenso den Rücken kehrten, so daß eine Ausgabe von ca. 600 Thlrn. unversetzt benötigt war. — Ganz ohne irgend welchen stichhaltigen Grund sind in gesperrte Gießereien gegangen und deshalb ausgeschlossen worden: Altbart

Weiß, Georg Reinde, Friedr. Daniel, Wilsch, Bartisch, Carl Böhm, Carl Esch, J. Böhmle, Wilsch, Deuble, Philipp Neumann, während von außerhalb in diesen Gießereien angefangen: Hermann Schwende, Robert Wegel, Wilhelm Kügel, Adolf Schubert, Louis Engel zc. — Die für Verbandsmitglieder gesperrten Gießereien sind: Cronau, Wöllner, Trombisch & Sohn, Gurlich, Dhm (Firma Lehmann & Mohr). Die Zahl der Vereinsmitglieder hier hat sich wieder bis zu 54 emporgeschwungen, und unbehindert der verschiedenartigsten Angriffe und Verleumdungen werden wir unser Wert weiter fortführen. Die Zukunft wird es documentiren, wer der Herausforderer und wer der Besiegte war; nur ist zu wünschen, daß endlich die Principale anerkennen, daß gute Arbeiter ein Haupttraggelieder des Geschäfts sind, während fremde Elemente nur den Ruin herbeiführen, wie selbst eine Firma öffentlich, leidet zu spät, ausgesprochen, nachdem sie ohne Arbeiter, aber auch ohne Geschäft war. — Möge die Zeit nicht mehr fern sein, wo die Einigkeit zwischen Principal und Gehilfen, wie früher, wieder einkehrt; möge man dem Arbeiter seinen rechtmäßig anerkannten Lohn nicht schmälern und ihm außer dem Geschäft seine Freiheit nicht beeinträchtigen, dann wird das Unrecht sich selbst verurtheilen, und nie wird die Blüthe des Geschäfts sinken, denn „Friede ernährt, aber Unruhe verzerbt“.

Ah. Dortmund, 11. April. Wie allermärs, so hat auch hierorts die den Wiener Brüdern und, wie Niemand verkennen wird, in ihren Wechselwirkungen nicht minder uns selber drohende Existenzschmälerung zur rechten Zeit uns gemahnt, obwohl den Frieden wollen, uns um Kriege zu rufen. Demgemäß zahlen die hiesigen Verbandscollegen seit Anfang dieses Monats pro Woche 5 Sgr. extra, und es ist auf's Dringendste zu wünschen, daß die Collegen aller Druckorte, nicht bloß des westfälischen Gaues, sondern diejenigen Altschwablands und der Schweiz in dieser Sache, und zwar um ihrer selbst willen, ihre Schuldigkeit thun. Ja, wir dürfen der Hoffnung Raum geben, daß im Falle des Ausbruchs der Katastrophe unsere Wiener Kollegen nicht bloß die Sympathie, sondern auch die thätigste Hilfe der arbeitenden Genossen in den weitesten Kreisen finden werden. Denn, wie die „Aufmerksamkeit“, deren sich die socialdemokratischen Parteien seitens der deutschen Staatsorgane zu „erfreuen“ hatten, nur dazu diente, denselben zur Einigung zu verhelfen, so glauben wir auch, ohnt dem Optimismus zu viel Raum zu gewähren, annehmen zu dürfen, daß die Beschneidung des Wiener Localauschlages allen im Schweiße ihres Angesichts Arbeitenden die Augen öffnen und sie also zur gemeinsamen Abwehr gegen diesen Versuch des von den Wiener Druckerherren ausgeübten Brodforbgesetzes mit vollster Intensität ansprechen werde. — Daß die Wiener Tarifbeschneidung keine bloß locale Bedeutung hat, sondern ein Versuch ein gros der Principals-Coalition (Oesterreich, Deutschland und Schweiz) ist, darüber kann wol kein Zweifel bestehen. Es muß daher auch als peremptorische Pflicht erscheinen, unsere Wiener Brüder in ihrem Kampfe, führe er auch a l'outrance, thätigst zu unterstützen. Bereits hat sich in Leipzig und anderwärts die richtige Erkenntniß Bahn gebrochen und haben sich unsere seitherigen Feinde, die Frauen, Lauen und Abtrünnigen, mit uns vereinigt und Stellung genommen gegen den in Wien geplanten Reductionsprocess. Wir haben somit Aussicht, daß auch die außerhalb des Verbandes stehenden Kollegen die Frage ernst aufpassen und ihren Beistand leisten in dem Kampfe um Sein oder Nichtsein. Sollte aber anlässlich der erpöckelten Opfer der Verband da und dort wieder auf Abfall stoßen und infolge dessen der Ausgang unserer Bestrebungen das Grab schaufeln, so mögen sich die Schuldigen des Laffall'schen Ausspruchs erinnern: „Den englischen, den französischen Arbeitern brauche ich bloß die Wege zu zeigen, welche zur Besserung ihrer Lage führen, — dem deutschen Arbeiter aber soll ich noch beweisen, daß er hungert.“ Wenn die Fahnenkühnigen, nachdem sie die Extrasteuergroschen gesparrt und hierdurch den Kampf zum Falle gebracht haben, als Frucht ihrer Sparnuth — (für Schnaps und Bier haben sie zwar stets Geld) — um einen Galer pro Woche von ihrem Brodherrn sich gekürzt sehen, dann mögen sie, wenn auch zu spät, erkennen, wie sie sich selber entwürdig und zugleich geschädigt. „Ihr habt's gewollt!“ — Doch lassen wir die trüben Bilder fahren, geben wir dem Optimismus den Laufpaß und gedanken wir hoffend der österreichischen Weise: „Viribus unitis“. Haben wir doch unsere seit zehn Jahren errungenen Tarifierhöhungen auch in heißen Kampfe und mit colossalen Selbstopfern erobert müssen, Grund genug für uns, auch in den jetzt beginnenden Kampf mit Zuversicht zu ziehen. Daß in Selbstsachen die Gemüthlichkeit aufhört, wissen wir von dem seligen Gründer David Hanemann; daß wir aber, sobald es uns an den Geldbeutel geht, denselben zu vertheidigen verstehen, haben wir bereits satfam benieset und werden es, da wir ja deutsche Geduld haben,

auch fürderhin beweisen! Ist es aber — müssen wir einen jeden Zeitgenossen, dessen Herz noch nicht völlig verkümmert, dem Rechts- und Billigkeitsgefühl noch nicht ganz abhanden gekommen sind, fragen — ist es nicht auf das Tiefste zu beklagen, daß man, weil nächstes Jahr die Wiener Wohnungen (vielleicht) billiger werden, daß man, obgleich sämtliche Lebensbedürfnisse anerkanntermaßen heutzutage ihre seitherigen Preise behaupten, unseren Wiener Brüdern einen Verlust von 20 Procent zumuthet?!? Wären wir zurück auf den Proceß Denheim, seien wir eingedenk der von dem inzwischen allerhöchsth. becorirten Staatsanwalt Lamejan gehaltenen Rede, verweisen wir sinnend einen Augenblick bei der famosen Trinitätstheorie der verstorbenen Excellenz Gistra, bei welcher es sich um das bescheidene Stümchen von 100,000 fl. d. Herr. W. handelte, lassen wir unser Auge auf die Festlichkeiten der Monarchen-Entrée in Venedig schäuen, bedenken wir des Vorschlags der französischen Budgetcommission, den Jahresgehalt des Präsidenten Mac Mahon von 600,000 Francs auf zwei Millionen zu erhöhen, und dann legen wir die Hand auf's Herz, uns fragend: Können sich unsere Wiener Collegen die 20procentige Kürzung des Localzuschlags gefallen lassen? Oder müssen dieselben sich unweigerlich fügen? Gewiß kann Keiner unter uns, der sich nicht zum willenslosen Werkzeug herabsetzen will, Angesichts dieser zwei Fragen zweifelhaft sein. Vielmehr wird ein jeder Jünger Gutenberg's, stehe er auch nicht in den Reihen des Verbandes, mit uns einstimmen in den Ruf: „Ohne Grenze ist die Zustimmung Aller für die Wahrung der Menschenrechte unserer Wiener Collegen. Ihr Sieg ist unser Sieg, ihr Fall ist der Fall unser Aller!“ Darum, Ihr Jünger Gutenberg's allüberall, erschließet Eure Herzen und Eure Börten, damit auch dieser Anprall zerfalle an der Macht unsers Rechtsgefühls!

□ **Freiung** i. Br., 3. April. Auf der Tagesordnung unserer heutigen Versammlung stand die Wiener Angelegenheit als erster Punkt. Das Vereinslocal war nicht besetzt. Alleswärts wurde anerkannt, daß man die Wiener Collegen mit allen Mitteln in ihrem Kampfe um die Existenz unterstützen müsse, nicht nur deswegen, weil sie im Jahre 1873 sich so opfermüthig den deutschen Collegen gegenüber gezeigt hätten, sondern auch hauptsächlich wegen uns selbst; denn wenn die Wiener Collegen unterliegen müssen, so sei es unbestreitbar, daß die deutschen Principale es für unbedingt notwendig hielten, auch uns den Bohn zu kürzen. Die hierauf beantragte Steuer von 20 Pf. pro Woche wurde für zu niedrig gehalten und der Beschluß gefaßt, in Wälbe ein Circular herumgehen zu lassen, wobei Jeder sich durch Unterschrift zu einer bestimmten wöchentlichen Steuer verpflichtete, welche am 3. d. M. beginnt und so lange dauert, bis der Wiener Conflict beseitigt ist. — So erfreut man war, daß diese Angelegenheit wieder so viele Mitglieder im Vereinslocale vereinigte, wie schon lange nicht mehr, mußte man doch die Wahrnehmung machen, daß es mehre Collegen (die durch Alter zu entschuldigenden Ausgenommenen) nicht für notwendig hielten, bei dieser wichtigen Sache zu erscheinen; wahrscheinlich gingen diesen andere Vereine oder Stammkreise vor. — Berichterstatter hat noch Gelegenheit, über den Ausfall der Zeichnungen referiren zu können. Darnach kommen durchschnittlich auf jedes Mitglied 50 Pf., obgleich es leider einige Mitglieder gab, die für genügend hielten, 10 Pf. zu zeichnen und eine Officin mit 5 Collegen sich ganz ausschloß mit dem Bemerkten, sie wollten erst sehen, wie es gehe. Dieses

letztere, ganz dem Vereinsbeschluß entgegenstehende Benehmen hat unter den hiesigen Mitgliedern die größte Entrüstung hervorgerufen und ist blos einer Persönlichkeit, die es schon bei anderen Gelegenheiten gezeigt hat, was es für einen Verbandsgeist besitzt, zuzuschreiben, der sich leider die anderen dort stehenden Collegen so willig gefügt und die wichtige Sache ganz außer Acht gelassen hatten. Es ist hauptsächlich zu beklagen, daß so viele Collegen hier noch nicht das Bedürfnis fühlten, den „Corr.“ zu halten oder doch wenigstens regelmäßig zu lesen, denn sonst würden die Collegen jener Officin erfahren haben, daß der Gausvorsteher im Voraus wissen muß, wie viel im Ganzen gezeichnet wird. — Hoffentlich werden sich in Zukunft unsere Mitglieder bemühen, für unsern Gaus und speciell für unsern Ortsverein einen besseren Ruf zu erlangen, als wie er in Nr. 38 des „Corr.“ in dem Artikel „Wanderungen durch den Correspondenzentheil“ etc.“ ausgedrückt ist, welcher leider nur zu viel Wahres enthält. Persönliche Sachen drängen hier immer noch wichtige Angelegenheiten in den Hintergrund, was in Zukunft vor Allem verschwinden muß, wenn sich das Vereinsleben heben soll.

Hannover, 13. April. In der am 9. d. M. stattgefundenen Versammlung des hiesigen Localvereins, welche von ca. 200 Mitgliedern besucht war, wurde in Betreff der Wiener Angelegenheiten der Beschluß gefaßt: die Steuer von Sonnabend den 10. April ab um 5 Gr. zu erhöhen. Zu gleicher Zeit wurde von den Anwesenden gewünscht, nachfolgende Resolution den Wiener Collegen zu übersenden: „Die Mitglieder des Localvereins Hannover geben mit collegialischem Grusse den Wiener Collegen die Versicherung, daß dieselben die Sache der Letzteren fest im Auge behalten werden und nach Kräften zu unterstützen gewillt sind zur Ueberwindung ihres Kampfes.“

* **Wittenberg**, 14. April. Von Seiten des Buchdruckereibesizers Herrn Wold. Fiedler ist den Gehilfen angefündigt worden, daß von nächster Woche ab eine Lohnreduction von beinahe 16 $\frac{2}{3}$ Proc. stattfinden soll. Infolge dessen versammelten sich die sämtlichen Gehilfen (vier Verbändler und drei Nichtverbändler) und beschloßen einstimmig, gegen eine Tarifreduction mit Kündigung zu antworten. Es wird hier bis jetzt mit 3 Gr. Alphabet berechnet ohne Localzuschlag. Zugut fern zu halten! Näheres in nächster Nummer.

Gestorben.

In Dresden am 8. April der Seher Moritz Täger aus Moritzburg, nach ziemlich neunmonatlichem Leiden — Lungenschwindsucht.

Raumburg. Am 7. April Abends $\frac{1}{2}$ 9 Uhr erschloß sich in Erfurt mittelst eines Terzerols unser braver College Heint. Kleinrecht aus Wimmenben in Württemberg, j. Z. Solbat der 2. Comp. im 36. Inf.-Reg. In einem an den Hauptmann hinterlassenen Briefe hat er die Gründe zu seinem Entschlusse angegeben, besonders soll er darin über schlechte Behandlung des Anteroffiziers geklagt haben. — Alle, die ihn gekannt, werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

In Ratibor am 10. April der Seher Gustav Aukt aus Breslau, 61 Jahre alt — Gicht.

Briefkasten der Redaktion.

Altenburg, Bogum, Brünn, Dresden, Wiesbaden: Nächste Nummer, Stoff überhäuft.

Buchdruckerei-Verkauf.

In einer Stadt von 4000 Einwohnern, im Königreich Sachsen, ist die Buchdruckerei mit dem Verlage eines Wochenblattes, welches eine jährliche Inserateinnahme von 700 Thln. netto hat, für den festen Preis von 1800 Thln. gegen baar sofort zu verkaufen. Käufer wollen ihre Adressen unter D. K. 165 in der Exped. d. Bl. niederlegen. [165]

Eine gut erhaltene

Sigl'sche Schnellpresse,

18:28, ist für 600 Thlr. gegen baar zu verkaufen. Zu erfragen bei Fr. Bartels in Berlin, Alte Jacobsstraße 91. [185]

Eine Handpresse,

im besten Zustande, Liegelgröße 56:76 $\frac{1}{2}$ Centim., steht billig zu verkaufen bei

J. B. Meyen,

Große Straße 548 in Flensburg.

Ein solider Schriftseher [162]

wird auf sogleich gesucht in der Buchdruckerei von Chr. Trautvetter in Wikehausen (Gessen-Rassau).

Ein Schriftseher,

welcher einer kleinern Accidenz-Buchdruckerei selbstständig vorstehen kann, wird gesucht von Louis Meyer in Hannover, Contre-Escarpe 6. [193]

Ein tüchtiger Maschinenmeister

findet dauernde Condition in unterzeichneter Buchdruckerei. Reisegehalt wird vergütet.

Schnakenburg's Buchdruckerei in Dorpat [139] (Livland).

Ein Maschinenmeister

findet sofort Stellung bei E. Hof in Spandau. [177]

Ein solider Maschinenmeister,

der auch am Kasten tüchtig, wird in einer kleinen Stadt Norddeutschlands in feste Condition gesucht. Offerten mit Angabe über bisherige Thätigkeit und Gehaltsanspruch befördert sub H. 01750 die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Hamburg. [179]

Ein tüchtiger Maschinenmeister

findet bald angenehme und dauernde Condition bei

E. Uge

196] in Freivaldau (österr. Schlesien).

Ein routinirter Accidenzsetzer

sucht Ende Juni oder Anfang Juli dauernde Condition. Gef. Offerten unter L. L. 151 befördert die Exped. d. Bl. [151]

Ein junger, zuverlässiger

Seher

(militairfrei), sucht zum 19. Mai eine Stelle, am liebsten in einer kleinern Druckerei, wo ihm Gelegenheit geboten ist, sich im Accidenzfache auszubilden. Gef. Offerten mit Angabe des Gehaltes zc. zc. wolle man unter R. S. 154 bis zum 26. April an die Exped. d. Bl. gelangen lassen. [154]

Ein tüchtiger, solider Seher

sucht bis zum 26. d. M. anderweite dauernde Condition. Gef. Offerten bitte unter E. S. 189 in der Exped. d. Bl. niederzulegen. [189]

Gesuch nach Tirol, Schweiz oder Ober-Italien.

Ein im Accidenz-, Werk- und Zeitungsfach geübter Seher aus Berlin, wünscht Condition in der Schweiz, Tirol oder Ober-Italien. Eintritt kann sogleich erfolgen. Adressen bitte zu richten an

Carl Strahl, Schloß Monbijou in Berlin. [186]

Ein Buchdrucker,

der sowol als Seher, wie als Drucker durchaus tüchtig ist, auch im Correcturenlesen erfahren ist, sucht baldigst Stelle. Offerten befördert Herr Frh. Langenberg, Wirth in Gelbern am Niederhein. [192]

Ein tüchtiger Schriftseher,

im Accidenzfach bewandert, der deutschen, französischen und holländischen Sprache mächtig, sucht anderweites Engagement. Offerten sub B. 187 H. an die Exped. d. Bl. [187]

Anzeigen.

Die Maschinenfabrik von And. Hamm

in Frankenthal

empfiehlt den Herren Buchdruckereibesitzern ihre Schnellpressen neuester, bester Construction, Hand- und Glättpressen, Satinirmaschinen,

unter Zusicherung promptester Bedienung und der günstigsten Zahlungsbedingungen. [182]

Preiscurante und Zeichnungen stehen gern zu Diensten.

Für 1500 Thaler

baar ist eine kleine Buchdruckerei mit eiserner Presse in einer Kreisstadt der Provinz Sachsen, ohne Concurrenz, zu verkaufen. — Offerten unter J. Z. 714 nimmt die Annoncen-Expedition Zwillingendank, Berlin W., Behrenstr. 24, entgegen. [118]

Ein im Accidenzfache geübter und solider Buchdrucker

findet sogleich eine dauernde Stelle. Brieflichen Anträgen nebst Bedingungen sieht entgegen

Ernst Kaufmann,

Litth. Anstalt und Buchdruckerei in Lahr (Baden). [197]

Tiegeldruck-Accidenz-Maschinen.

„Le Progrès“ von Pierron & Dehaitre in Paris.

Vervollkommenes System. Fortschritts-Medaille Wien 1873. Tadellose solide Construction, leichter Gang, einfache Bedienung, daher billigste und praktischste Maschinen dieser Gattung. Hunderte von Maschinen im Betrieb.

Kopfdruck-Maschinen zum Treten und Drehen. Maschinen für Cartes à la minute (6000 Druck pro Stunde), Papierschneide-Maschinen, Folien-Maschinen (60,000 Folien pro Tag), Perforir-Maschinen mit Hebel oder Pedal. Autographische Pressen. Pressen mit Hebel und Balancier für Trocken-Hoch- und Farbendruck. Glättpressen, Satinir-walzwerke u. s. w. Niederlage und Vertretung für Deutschland:

**Buchdruckerei-Utensilien-Lager Friedrich Kriegbaum
in Offenbach am Main.**

33]

Prospecte, Zeichnungen und Auskunft auf frankirte Anfragen gratis und franco.

Schriftgießerei.

Ein junger Mann (Sohn eines Schriftgießerei-
besizers) sucht, um sich weiter auszubilden, eine pas-
sende Stelle auf dem Comptoir einer Schriftgießerei.
Suchender ist durchaus praktisch gebildet und im
Stande, den Principal in Abwesenheit zu vertreten.
Franco-Offerten unter A. L. 188 an die Expedition
dieses Blattes. [188]

Ein junger und solider [195]

Schriftseher

sucht sofort Conditio. Näheres durch A. C. Eiedemann,
Buchdruckereibesitzer in Crivitz (Mecklenburg).

Ein junger Maschinenmeister

sucht per 18. Mai oder später Stellung. Offerten
unter Chiffre H. K. 183 befördert die Exp. d. Bl. [183]

Todes-Anzeige.

Am 11. April verschied nach zehmonatlichem
schweren Leiden zu Wittwa bei Karlsbad (Böh-
men) unser lieber Colleague und Freund

Paul Troll,

im blühenden Alter von 19 Jahren.

Wir verlieren an ihm ein tüchtiges Verbands-
mitglied, welches treu zur Fahne hielt, und werden
deshalb Alle, welche ihn kannten, unsern Schmerz
theilen. Friede seiner Asche!

Hagen (Westfalen), d. 15. April 1875.

[190] Die Gehilfen der G. Sulz'schen Officin.

Der Schriftseher Otto Noack aus Dübau, welcher
hier mit Hinterlassung bedeutender Schulden (für Kofk,
Fogis, Schneider) bei Nacht und Nebel durchgebrannt
ist, wird hierdurch aufgefordert, behufs Vermeidung
weiterer gerichtlicher Maßregeln, seine Adresse un-
gesäumt anzugeben. Zugleich werden diejenigen Herren
Collegen, denen der Aufenthalt des zc. Noack bekannt
ist, gebeten, dem Unterzeichneten denselben gef. per
Postkarte anzeigen zu wollen.

Essen a. d. Ruhr.
[191] Hermann Köhler (D. Radtke's Buchdr.).

Die Schriftgießerei, Stereotypie und galvanoplastische Anstalt, Berlin, Simeonstrafte 11,

übernimmt die Ausführung von Buchdruckerei-
Einrichtungen und jedweder Bestellung in kürzester
Zeit. Dieselbe führt die gangbarsten Bauer'schen
und May'schen Brod'schriften (welche sehr tief in die
Matrizen eingegräbt sind); außerdem die neuesten Bier-
und Titelschriften nebst Einfassungen (mehr Revi-
täten). — Hohlstege, Quadraten, Negletten, Durch-
schuß, Ausschluß zc. sind stets auf Lager und können
jederzeit in jedem beliebigen Quantum abgegeben
werden. Bestes Material und exacteste Arbeit
kommen bei der Ausführung jeder Bestellung zur
Anwendung. Hausstypen genau französisch (Didot).

Productiv-Genossenschaft

Berliner Buchdrucker u. Schriftgiesser.

37]

In verkaufen:

Waldow's Archiv Bb. 2-10 (1/2 Frzbb.) Bb. 11
ungeb. (sämtl. wie neu). Näh. bei Herrn P. Schlundt,
Leipzig, Nicolaistraße 31, III. Et. [175]



Grosse Schnellpresse.

Buchdruckmaschinen- und Utensilien-Handlung

von
Alex. Waldow in Leipzig

liefert ganze Druckereien wie
einzelne Maschinen, Schrif-
ten, Kästen, Regale und alle
sonstigen Utensilien schnell zu
civilen Preisen und coulantem Be-
dingungen. [184]



Amerikan.
Schnellpresse.

J. B. Meyer,

Hensburg, Große Straße 548,
Haupt-Agentur der Schnellpressenfabrik
Frankenthal.

Albert & Co.,

empfehlen deren Fabrikate: Schnellpressen, Hand-
und Glättpressen, Satinirmaschinen zc. auf's
Angelegentlichste. [101]

Mehre kleine Buchdruckerei-Einrichtungen

sind stets bei mir fertig; dieselben bestehen aus den
beliebten May'schen Fraktur- und Antiqua-, sowie
den modernsten und geschmackvollsten Bier-Titel-
schriften und Einfassungen, auf Pariser (Didot'sches)
System angefertigt. [47]
Berlin. Wilhelm Wodmer, Schriftgießerei.



MESSING-LINIEN

fertigen schnell und accurat

Zierow & Meusch. Leipzig.

Doppelte Ersparniß

wird den Herren Buchdruckereibesitzern durch meine
„Verbesserte elastische Walzenmasse“

geboten, da sie, wie Sachverständige behaupten und
genügende Beweise vorhanden sind, alle bisher im In-
und Auslande dargestellten Massen an Dauerhaftigkeit
übertrifft und durch ihre Billigkeit großen Vortheil
bringt.

Ich verkaufe meine elastische Walzenmasse 100 Kilo
zu 240 Reichsmark in 50- oder 100-Kilo-Kisten incl.
(unter 50 Kilo excl. Emballage) frei ab hier und bin zu
Probeforderungen gern bereit.

Alexander Drechsel in Leipzig.
Fabrik chemisch-technischer Producte.

41]

Piquante

vermischte Notizen, Leitartikel im liberalen reichs-
freundlichen Sinne, ausschließlich Originalarbeiten,
liefert billigst für Zeitungen

Schneidlingen (Prov. Sachsen)

[868] E. v. Warburg.

Sehr billig zu verkaufen

Waldow's Archiv für Buchdruckerkunst, Jahrg.
1864-1870.

Marahrens' Handbuch d. Typogr., 1. u. 2. Bb.
Alphabete von Ballhorn, 1 Bb.

Sämtlich wie neu und elegant gebunden. Nr. an
die Exped. d. Bl. unter C. Sch. [194]

Gegen Einbindung von 50 Pf. (Postmarken)
verwendet postfrei A. Horn's Verlag in Jittau:

1 Exempl. „Taschenliederbuch für Buchdrucker“.

Zweite verbesserte und vermehrte Ausgabe.
Gebunden, sowie durch Buchhandlungen bezogen
25 Pf. theurer. [25]

Verlag von Alexander Waldow in Leipzig.

Hilfsbüchlein für Buchdrucker, Schriftseher, Factoren,
Correctoren und Verleger. Preis brosch. 1 Mk.,
carton. 1 Mk. 25 Pf. Dritte Auflage.

Taschen-Agenda für Buchdrucker für jedes Jahr.
Ausgabe in Leinwand 1 Mk. 75 Pf.

Ueber den Satz des Polnischen. Von J. A. Loszka.
50 Pf.

Ueber den Satz des Russischen. Von J. A. Loszka.
50 Pf.

Ueber den Satz des Englischen. Von Th. Goebel.
50 Pf. [66]

Zu beziehen durch jede Buchhandlung. Bei franco-
Einbindung des Betrages liefert die Verlags-Handlung direct und
franco.

Productiv-Genossenschaft

Berliner Buchdrucker und Schriftgiesser.

(Eingetragene Genossenschaft.)

Ordentliche Generalversammlung

am Sonntag, den 2. Mai, Vormittags 10 Uhr,
in Konrath's Salon, Friedrichstraße 32.

Tagesordnung:

- 1) Bericht der Revisions-Commission und Decharge-
Ertheilung.
- 2) Bericht des Vorstandes, betr. Druckerei-Errichtung.
- 3) Wahl eines Kassirers und stellvertretenden Schrift-
führers.
- 4) Antrag des Vorstandes: Umwechslung der bisher
ausgegebenen Anteilsscheine gegen neue.
- 5) Statuten-Abänderungen.

Berlin, 5. April 1875.

Der Vorstand.

[107]

W. Jung, G. Winkler, Paul Lehmann,
Vorstehender. Kassirer. Schriftführer.

Productivgenossenschaft Deutscher Buchdrucker.

Die zweite ordentliche Generalversammlung der
Productivgenossenschaft Deutscher Buchdrucker findet
in Leipzig am 25. April, Nachmittags 3 Uhr, im
„Thüringer Hofe“ statt.

Tagesordnung:

- 1) Discussion über den Geschäftsbericht und Richtig-
sprechung der Jahresrechnung.
 - 2) Feststellung der Dividende.
 - 3) Remuneration für die Verwaltung.
 - 4) Verfügung über den Reservefond.
 - 5) Uebernahme eines Darlehens von 350 Thlr.
 - 6) Einführung der Solidarhaft auf Grund des
Reichsgesetzes.
 - 7) Sicherstellung der Darlehen betr.
 - 8) Wahl des Vorstandes und Aufsichtsrathes.
- Als Legitimation zum Eintritt dient das Mit-
tungsbuch, bezieh. die Interimsquittung.
Leipzig, 10. April 1875.

Vorstand und Aufsichtsrath

der Productivgenossenschaft Deutscher Buchdrucker.
M. Kunze. Rich. Härtel.

Productivgenossenschaft Deutscher Buchdrucker.

Mittwoch, den 21. April, Abends 8 1/2 Uhr, im
„Thüringer Hof“ Versammlung der Mitglieder.
Tagesordnung: Besprechung der Tagesordnung für
die am 25. d. stattfindende Generalversammlung.
Der Vorstand.

Verein Leipziger Buchdruckergehilfen.

Die Bibliothek

wird Sonnabend, den 24. April, wieder geöffnet.

Briefkasten der Expedition.

G. M. v. in Münster: Annonce kostet 2 Mk. — Schrift-
seher Bischofs in Venedig: Wie können wir auf diese
übersichtliche Adresse Postvorschuß erheben? Bitten um eine ge-
nauere!